

Antrag

der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP

Attraktivität der Laufbahn(en)ausbildung in der Steuerverwaltung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. wie sich die Bewerberzahlen bei Finanz- und Steueranwärterinnen und -anwärtern (im Folgenden als Sammelbegriff Anwärterinnen und Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes in der Steuerverwaltung) in den Jahren von 2017 bis 2022 entwickelt haben (aufgeteilt nach mittlerer und gehobener Dienst und nach Jahren),
2. wie viele Bewerberinnen und Bewerber gemäß Frage 1 eine Zusage für eine Laufbahnausbildung erhalten haben (aufgeteilt nach mittlerer und gehobener Dienst und nach Jahren);
3. wie viele Bewerberinnen und Bewerber gemäß Frage 2 die Laufbahnausbildung in den Jahren von 2017 bis 2022 angetreten haben (aufgeteilt nach mittlerer und gehobener Dienst und nach Jahren);
4. wie viele Finanz- und Steueranwärterinnen und -anwärter die Laufbahnausbildung in den Jahren von 2017 bis 2022 erfolgreich beendet haben (aufgeteilt nach mittlerer und gehobener Dienst und in Jahren);
5. wie sich die Einstellungen und Übernahmekquoten von Finanz- und Steueranwärterinnen und -anwärtern im mittleren und gehobenen Dienst nach Abschluss der Laufbahnausbildung in den Jahren 2017 bis 2022 entwickelt haben (aufgeteilt nach mittlerer und gehobener Dienst und nach Jahren);
6. wie sie die aktuelle Personallage bei Finanz- und Steueranwärterinnen und -anwärtern sowie vor dem Hintergrund steigender Konkurrenz durch die Privatwirtschaft und Kommunen beurteilt;
7. welche Maßnahmen sie insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung plant, um die Attraktivität in der Finanzverwaltung zu erhöhen;
8. welche personellen Auswirkungen eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden im Bereich der Finanzverwaltung hätte;
9. welche zusätzlichen Maßnahmen zur Personalgewinnung in der Finanzverwaltung geplant sind (bitte bei der Begründung darauf eingehen, wie sie die Ergebnisse bisher erfolgter Maßnahmen beurteilt);
10. wie sie die Auslastung bei der Versorgung von Wohnheimplätzen an den Bildungszentren in Freiburg und Schwäbisch Gmünd beurteilt;
11. welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um Finanz- und Steueranwärterinnen und -anwärter im Bereich der Wohn- und Mobilitätskosten vor dem Hintergrund gestiegener Lebenshaltungskosten finanziell zu unterstützen;

12. ob und in welchem Umfang ein Ausbau der jährlichen Plätze für den berufsbegleitenden Masterstudiengang im Steuerrecht geplant ist;
13. ob die Landesregierung für Finanz- und Steueranwärterinnen und –anwärter im mittleren Dienst die Möglichkeit der Lernmittelfreiheit plant und falls ja, in welcher Höhe ein finanzieller Zuschuss vorgesehen ist;
14. ob und wenn ja, inwiefern sie die Möglichkeiten für Finanz- und Steuerbeamte des mittleren Dienstes zu erweitern gedenkt, auch in den gehobenen Dienst aufzusteigen (bitte bei der Beantwortung auf konkrete Gestaltungsmöglichkeiten eingehen).

11.01.2023

Trauschel, Dr. Kern, Birnstock, Haußmann, Bonath, Brauer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Karrais,
Dr. Schweickert u.a. FDP/DVP

Begründung

Die Finanzverwaltung bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Staat und Bevölkerung. Um den stetig wachsenden Herausforderungen und Anforderungen in der Steuer- und Finanzverwaltung gerecht zu werden, ist der Bedarf an qualifizierten Fachkräften im mittleren und gehobenen Dienst ungebrochen hoch. Im Hinblick auf den steigenden Konkurrenzkampf zwischen der freien Wirtschaft, den Kommunen und den Finanzämtern um die besten Nachwuchskräfte ist die Attraktivität und die Rahmenbedingungen der beiden Berufslaufbahnen von entscheidender Bedeutung, um die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung auch in Zukunft gewährleisten zu können.